

# Teilhabechancengesetz

## Förderinstrumente:

Gefördert wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch Dauer (bis zu fünf Jahren) und Höhe (bis zu 100 Prozent) sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform, Branche und Region. Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität entfallen. Neu ist auch die Finanzierung eines Coachings, mit dessen Hilfe die Arbeitsverhältnisse unterstützt und stabilisiert werden.

## Fördervoraussetzungen:

Fördervoraussetzungen sind sechs Jahre Leistungsbezug (§ 16i SGB II) bzw. zwei Jahre Arbeitslosigkeit (§ 16e SGB II). Schwerbehinderte und Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft können bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug gefördert werden.

## Für die SPD-Fraktion Oberhausen ist klar:

Alle Menschen müssen die Chance bekommen, durch ihre Arbeit für sich selbst sorgen zu können.

Mit dem Teilhabechancengesetz werden die Möglichkeiten für Langzeitarbeitslose verbessert.

Das schafft mehr Teilhabe und eröffnet neue Perspektiven.

Wir unterstützen dieses Vorhaben mit unserer Jobinitiative für den **sozialen Arbeitsmarkt**.

### SPD-Fraktion Oberhausen

Rathaus Oberhausen  
Schwartzstraße 72  
46045 Oberhausen

### Patrick Brenger

Tel.: 0208 / 825-34 79

Fax: 0208 / 24883

e-Mail:

[patrick.brenger@spd-fraktion-oberhausen.de](mailto:patrick.brenger@spd-fraktion-oberhausen.de)

[www.spd-oberhausen.de/jobinitiative](http://www.spd-oberhausen.de/jobinitiative)

© Arbeitskreis Soziales der SPD-Fraktion Oberhausen

# Sozialer Arbeitsmarkt

## Neue Perspektiven Neue Chancen



Eine Jobinitiative der **SPD-Fraktion** Oberhausen für den **sozialen Arbeitsmarkt**.

## 6 Jahre oder mehr

**100 %\*\*** Lohnkostenzuschuss  
Coaching & Weiterbildung

\*\* sinkt ab dem 3. Jahr um 10% jährlich

<b>Fördergegenstand:</b>	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern
<b>Förderdauer:</b>	Fünf Jahre
<b>Zuschuss:</b>	100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich.
<b>Coaching:</b>	Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer.
<b>Qualifizierung:</b>	Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich. Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen.

## Sozialer Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtige  
Arbeitsverhältnisse

## 2 Jahre oder mehr

**75 %\*** Lohnkostenzuschuss  
Coaching & Weiterbildung

\* sinkt im 2. Jahr auf 50%

<b>Fördergegenstand:</b>	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern
<b>Förderdauer:</b>	Zwei Jahre
<b>Nachbeschäftigungspflicht:</b>	Nein
<b>Zuschuss:</b>	75 Prozent, sinkt im 2. Jahr auf 50 Prozent
<b>Coaching:</b>	Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer.
<b>Qualifizierung:</b>	Ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich.

## Allgemeiner Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtige  
Arbeitsverhältnisse

